

**Erklärung der Eltern zu den Schwimmkenntnissen des Kindes:** \_\_\_\_\_

Das gemeinsame Schwimmen in Schwimmbädern und Seen, die Durchführung von Bootsfahrten oder auch nur der Aufenthalt an Gewässern ist unverzichtbarer Bestandteil von Ferienfreizeiten. Unsere Betreuer/innen sind auf die Aufsichtsführung beim Schwimmen sowie beim Wassersport besonders vorbereitet, verfügen aber in aller Regel nicht über eine Rettungsschwimmerausbildung.

Sie wurden vom Veranstalter über die im Rahmen der Ferienfreizeit geplanten Bade- bzw. Wassersportaktivitäten aufgeklärt. Sie erklären hiermit, dass Ihr Kind über die für die geplante Veranstaltung erforderlichen Schwimmkenntnisse  
 verfügt       nicht verfügt.

Um allen Beteiligten ein erlebnisreiches, gleichzeitig aber auch den Umständen entsprechend sicheres Badevergnügen zu ermöglichen, benötigen wir von Ihnen einige Angaben zu den Schwimmfähigkeiten Ihres Kindes.

Ihr Kind hat ggf. folgende Schwimmabzeichen:  \_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_

Ihr Kind kann sich – auch wenn es kein Schwimmabzeichen besitzt – mindestens 10 Minuten schwimmend über Wasser halten  ja     nein

und darf  nur mit Aufsicht     auch ohne Aufsicht     überhaupt nicht  
an gemeinsamen Schwimmveranstaltungen in Schwimm- und Freibädern sowie an Seen und an Bootsfahrten auf Seen oder Flüssen teilnehmen.

Ihr Kind  darf  darf nicht von Sprungbrettern/Türmen springen, bzw. nur bis zur Höhe von ..... Metern.

Ihr Kind  hat keine  hat folgende gesundheitliche oder körperliche Beeinträchtigungen, die Auswirkungen auf das Schwimmen haben können: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte